



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

59. Jahrgang

01. Dezember 2023

Nr. 48

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

Seniorenachmittag im Advent **im Bürgerzentrum Langenbachtal** **am Sonntag, dem 03.12.2023, um 14.00 Uhr.**

Die Gemeinde Weißbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen vollzeitbeschäftigten

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Neben der Mitarbeit im Bauhof umfasst die Stelle auch die **Stellvertretung** des Wasserwärters und des Hausmeisters.

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem bauhandwerklichen, landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Beruf
- Führerschein der Klasse B (Klasse CE wünschenswert)
- Wohnort zweckmäßigerweise im Gemeindegebiet Weißbach oder in der näheren Umgebung
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Das bieten wir:

- einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- ein nettes, motiviertes und engagiertes Team
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 06.12.2023** vorzugsweise per E-Mail an jobs@gvv-mk.de oder per Post an die Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel, Leiterin des Personalamts, (Tel. 07947/943820-559) wenden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN PARTEIEN, WÄHLERGRUPPEN U.A. BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- und Abstimmungsberechtigten haben das Recht, der Weitergabe ihrer Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen zu widersprechen.

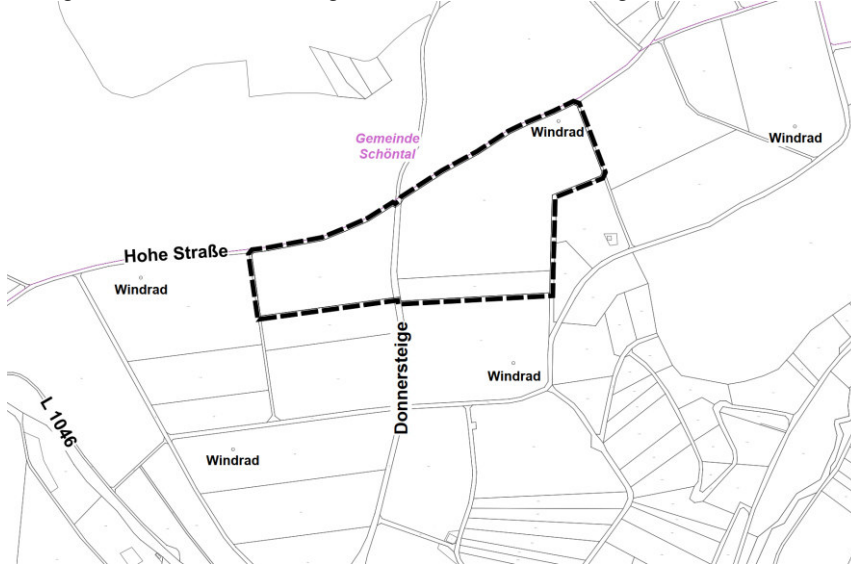
Der Widerspruch kann bei der **Gemeindeverwaltung Weißbach, Bürgerbüro, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach**, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK STRASSENÄCKER“

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 06.11.2023 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des **Bebauungsplans** mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht wird

vom 11.12.2023 bis 19.01.2024

im Rathaus der Gemeinde Weißbach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de, Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung > Solarpark Straßenäcker) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des bestehenden Bürgerwindparks Weißbach. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Weißbach, den 28.11.2023

gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK HÄUBLE“

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 06.11.2023 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.